



Amtsgericht Cottbus

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 30.06.2026	10:00 Uhr	129, Sitzungssaal	Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lauschütz
zu 1/2 für Kjell Gagzow an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Lauschütz	2,158	Gebäude- und Freifläche, An der Lutzke (OT L.) 7	937	156 lfd. Nr. 3

Eingetragen im Grundbuch von Lauschütz
zu 1/2 für Kerstin Gagzow an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Lauschütz	2,158	Gebäude- und Freifläche, An der Lutzke (OT L.) 7	937	156 lfd. Nr. 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

; Das Objekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilhaus, Bj. ca. 1998), WF: ca. 168 m². und einem einfachen abbruchreifen, teils massiven Nebengebäude. Das Objekt ist seit 2-3

Jahren nicht mehr bewohnt.

Lage: 03172 Schenkendöbern OT Lauschütz, An der Lutzke 7

Verkehrswert: 101.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

; Das Objekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilhaus, Bj. ca. 1998), WF: ca. 168 m² und einem einfachen abbruchreifen, teils massiven Nebengebäude. Das Objekt ist seit 2-3 Jahren nicht mehr bewohnt.

Lage: 03172 Schenkendöbern OT Lauschütz, An der Lutzke 7

Verkehrswert: 101.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frank Wuttke; Dana Lanz

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Mache, Tel. 0355 48542-0

Frau Löchelt, Tel. 0355 48542-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.